



Protokoll Nr. 32

Sitzung von Donnerstag, 11. Juni 1998, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin Lilo Lauterburg

Anwesend:

Raymond Anliker	Michael Jordi	Maria Regli Schmucki
Thomas Balmer	Heinz Junker	Heinz Rub
Oskar Balsiger	Esther Kälin Plézer	Ursula Rudin-Vonwil
Arnold Bertschy	Regula Keller	Kurt Rügsegger
Margrith Beyeler	Andreas Krummen	Annemarie Sancar
Peter Blaser	Annemarie Lehmann	Barbara Spörri
Markus Blatter	Leslie Lehmann	Sylvia Spring Hunziker
Konrad Bossart	Peter Linder	Christoph Stalder
Michael Burri	Edith Lörtscher	Ernst Stauffer
Marie-Louise Durrer	Liselotte Lüscher	Ueli Stückelberger
Marcel Fankhauser	Nico Lutz	Béatrice Stucki
Jean-Daniel Flückiger	Anton Maillard	Margrit Stucki-Mäder
Martin Frick	Irène Marti Anliker	Hans-Ulrich Suter
Thomas Fuchs	Elsi Meyer	Katharina Suter
Hans Ulrich Gränicher	Barbara Mühlheim	Luzius Theiler
Adrian Haas	Christoph Müller	Margrit Thomet
Bernhard Hess	Edith Olibet	Eva von Ballmoos
Rolf Häberli	Rosmarie Okle Zimmermann	Kurt W. Weyermann
Andreas Hofmann	Bernhard Pulver	Hansjörg Wittwen
Stephan Hügli	Ruth Rauch	René Zimmermann
Urs Jaberg		

Entschuldigt:

Ernst Aebersold	Heidi Flückiger Ehrenzeller	Hans Peter Riesen
Sven Baumann	Ursula Hirt	Beat Schori
Adrian Berthoud	Alfred Jordi	Rudolph Schweizer
Michael Burkard	Edith Madl Kubik	Peter Sigerist
Walter Christen	Kurt Mäusli	Franco Sommaruga
Marcel Eyer	Heinz Megert	Peter Stucki

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Therese Frösch
Alfred Neukomm
Adrian Guggisberg
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Verwaltungsbericht für das Jahr 1997

Fortsetzung der Detailberatung

Präsidialdirektion

Fragen von Michael Jordi (GB) zu S. 22/23:

Verein Region Bern: Der Verein kann noch die wünschenswerte koordinierende Funktion für die Region übernehmen. Insbesondere im Steuer- und Lastenausgleichsbereich gibt es zwar verheissungsvolle Ansätze. Doch eine Gesamtstrategie scheint offenbar (noch) nicht möglich zu sein. Gibt es in dieser Frage einen Vorgehensplan der Stadt Bern innerhalb des VRB, um die koordinierende Funktion dieses Organs zu erhöhen? Wann ist mit Erkenntnissen der Arbeitsgruppe des VRB zu den Auswirkungen des neuen Polizeigesetzes zu rechnen?

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Der VRB hat sich das Ziel gesetzt, pragmatisch zusammenzuarbeiten bei möglichst vielen Fragen, die die verschiedenen Gemeinden betreffen. Der Verein Region Bern hat im letzten Jahr eine ganze Reihe von Projekten ausgelöst, die der Koordination innerhalb der Agglomeration dienen. Dazu gehören zum Beispiel die Einführung des regionalen Bildschirmtextes, die Grundsatzentscheide für eine künftige Zusammenarbeit Stadtanzeiger-Landanzeiger, die Vorarbeiten für eine regionale Standortpromotion und für einen regionalen Richtplan sowie die Erarbeitung eines Submissionsreglements. Im finanziellen Bereich sind die Beiträge der Regionsgemeinden an den Bau der neuen Ausstellungshalle Naha 2 der BEA zu erwähnen und – über den Perimeter des VRB hinaus – die Subvention der Regionsgemeinden an städtische Kulturinstitutionen. Dieses letzte Geschäft kann leider erst nächste Jahr in Kraft gesetzt werden. Der Gemeinderat unterstützt und fördert diese vermehrten Anstrengungen zur Koordination; verschiedene Projekte sind denn auch in den Gremien des VRB durch die Stadt Bern lanciert worden. Zur Frage nach den Auswirkungen des Polizeigesetzes: Die Arbeitsgruppe des VRB, die sich mit den Auswirkungen des neuen Polizeigesetzes auf die Gemeinden befasst, wird ihren Bericht in der zweiten Jahreshälfte vorlegen. Diskutiert werden in der Arbeitsgruppe vorab Probleme, die sich den kleineren Gemeinden mit dem Vollzug des neuen Polizeigesetzes stellen.

Fragen der SP-Fraktion zu S. 26:

Pressedienst: Der Gemeinderat weist darauf hin, dass er wegen der Übernahme des Kabelnetzes durch die Firma Cablecom AG und wegen dem Inkrafttreten des neuen Fernmeldegesetzes das Verhältnis Stadt – Cablecom überprüfe. Welche Resultate hat diese Überprüfung zu folgenden Punkten ergeben:

- a) Gültigkeit und Anwendung einzelner Bestimmungen des Vertrags vom Dezember 1992
- b) Durchsetzung der vom Gemeinderat grundsätzlich unterstützten individuellen Medienkostenabrechnung, insbesondere die Möglichkeit zur Verhinderung des von der Firma Cablecom geplanten Einheitstarifs von Fr. 24.-/Monat
- c) Transparente Tariffberechnung, um zu verhindern, dass die Medienkonsumentinnen und –konsumenten für Investitionen der Cablecom bezahlen, die sie nicht wünschen (Internetzugang, Einstieg der Cablecom in die Telefonie und ähnliches)

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Die Übernahme der Rediffusion durch die Cablecom AG sowie das neue Fernmeldegesetz haben zu verschiedenen Fragen geführt. Es wurden deshalb noch intensivere Abklärungen vorgenommen und auch Verhandlungen mit der Cablecom eingeleitet. Diese Verhandlungen betreffen vor allem das Vertragsverhältnis Stadt-Cablecom, nachdem das neue Fernmeldegesetz in Kraft getreten ist. Mit dem Fernmeldegesetz trat eine Liberalisierung ein. Die Stadt kann für die Durchleitung durch öffentlichen Grund keine Konzessionsgebühren mehr verlangen, sondern lediglich eine einmalige bescheidene Schreibgebühr. Auf die Kosten kann die Stadt nur noch da Einfluss nehmen, wo eine Kabelnetzbetreiberin zum Beispiel das städtische Netz braucht. Es stellt sich nun die Frage, ob der Vertrag Stadt-Cablecom, der eigentlich über das Inkrafttreten des neuen Fernmeldegesetzes hinausgeht, noch gültig ist. Die Stadt ist dieser Meinung, Cablecom hinge-

gen glaubt, dass mit dem eidgenössischen Gesetz die Verträge nicht mehr gültig sind. Deshalb werden Verhandlungen geführt mit der Cablecom. Zu der Tarifffrage: Die Netzbetreiberin ist gemäss geltendem Kabelnetzvertrag in der Gestaltung ihrer Tarife grundsätzlich frei. Sie hat die gemeinderätliche Mediendelegation lediglich über geplante Tarifierpassungen zu informieren. Die Frage der individuellen Medienkostenabrechnung – über das heutige System der Aufteilung von Grundpaket und Zusatzpaket hinaus – kann von der Netzbetreiberin erst dann angegangen und in ein Anwendungsmodell überführt werden, wenn die Kosten hierfür in einem vernünftigen Aufwand-Nutzen-Verhältnis stehen; dies ist im Moment aus technischen und strukturellen Gründen nicht der Fall. Im übrigen wird sich die Netzbetreiberin in einem liberalisierten Markt hinsichtlich Angebot und Tarif neu positionieren müssen. Das heisst unter anderem, dass sie sich verstärkt an den Kundenbedürfnissen orientieren und ein Angebot bereitstellen muss, das wachsender Konkurrenz standhält.

Elsi Meyer (SP) fragt, wann diese Verträge mit der Cablecom abgeschlossen werden.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* möchte keine Prognose stellen. Er hofft, dass die Verhandlungen möglichst bald abgeschlossen werden und dass man nicht vor Gericht gehen muss.

Frage von Heinz Rub (FDP) zu S. 26:

Welche Massnahmen wurden ergriffen, nachdem Umfragen gezeigt haben, dass die Aufstiegschancen innerhalb der Verwaltung als unbefriedigend beurteilt wurden?

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Die Finanzdirektion hat in ihrer Planung für 1999 den Kurs „Laufbahnberatung“ aufgenommen und schult pro Direktion zwei bis drei Personen. Kursdauer: 2,5 Tage. In der Präsidialdirektion werden 4 Personen den Kurs im Jahr 1999 besuchen. Dies ist ein erster Schritt in Richtung Personalentwicklung. Im weiteren werden pro Jahr zwei bis drei interne Assessmentverfahren durchgeführt, die von der AOB organisiert werden. Die Teilnehmenden erhalten Gelegenheit, Schlüsselqualifikationen „testen“ zu lassen, um ihre weitere berufliche Entwicklung und Veränderung zu planen. Mittelfristig soll die Verwaltung damit über eigene Nachwuchsressourcen verfügen, um weniger externe Personen rekrutieren zu müssen. In der Präsidialdirektion selber werden Mitarbeiter gefördert, indem ihnen Weiterbildung ermöglicht wird. Dies gilt auch für andere Direktionen. Innerhalb eines halben Jahres wurden 6 Personen in der Präsidialdirektion intern gefördert und für neue, anspruchsvollere Aufgaben und Positionen angestellt. Dies geschah in Form finanzieller und zeitlicher Unterstützung. Man muss natürlich auch die Vorgesetzten schulen, damit sie solche Bedürfnisse rechtzeitig erkennen.

Abteilung Kulturelles

Fragen von Peter Sigerist (GB) zu S. 27ff:

Am 14.8.97 beantwortete der Gemeinderat meine Interpellation im Stadtrat betreffend einer „städtischen Billettzentrale“. Darin wurde u.a. ausgeführt, dass sich die Höhe der Verluste im Falle des Konkurses der Ticket-Center CPS AG noch nicht beziffern liesse. Ist es möglich, dies inzwischen nachzuholen? Wurde in der Angelegenheit städtische Billettzentrale seither etwas unternommen? Wurde der Stadttheater-Leitung klar gemacht, dass es im Interesse der KundInnenfreundlichkeit zu einer vernetzten Lösung Hand bieten müsse?

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Die Zahlen können präzisiert werden: 1. An Billettsteuern gehen der Stadt Fr. 4'065.30 verlustig. 2. Seit vielen Monaten beschäftigt sich die Kantonale Steuerverwaltung mit den ausstehenden Quellensteuern und dem Festlegen, wer für sie haftet. Zur Diskussion steht ein Betrag von rund Fr. 154'000.00. Zur Billettzentrale: Es kann heute nicht sehr viel mehr gesagt werden. Alle Versuche von Seiten der Stadt, eine solche zentrale Billettkasse einzurichten, sind bis jetzt gescheitert, nicht zuletzt auch deswegen, weil das Interesse der kleineren Institutionen und die Hilfsbereitschaft der grossen eher gering sind. Solange niemand bereit ist, die notwendigen finanziellen Mittel für eine solche Kasse zu

übernehmen, ohne dass sie zu Lasten der Kulturkredite gehen, wird sich an der Situation nichts ändern. Das Stadttheater kennt die Wünsche der Stadt nach einer zentralen Billettkasse. Eine Chance zeichnet sich möglicherweise im Verlauf der ersten Vierjahresperiode von Subventionsverträgen mit kleineren und grösseren Kulturinstitutionen und Gruppierungen ab. Die Zeit könnte – zum Beispiel über die Controllinggespräche – einen Werte- oder Bewusstseinswandel bewirken.

Finanzinspektorat

Frage von Heinz Rub (FDP) zu S. 34:

Bis zu welchem Betrag werden Kassendifferenzen bei Bestandeskontrollen als „unbedeutend“ gewertet?

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Jede Kassendifferenz wird behandelt: Überschüsse werden ausgebucht, Fehlbeträge müssen eingelegt werden. Das Finanzinspektorat verwendet dazu als Grundlage Artikel 136 der Personalverordnung, nach der unaufgeklärte Kassenfehlbeträge bis zu Fr. 250.00 von den für die Kassenführung Verantwortlichen ersetzt werden müssen. Kassenfehlbeträge bewegen sich in der Regel weit unter dieser Limite.

Wirtschaftsamt, Wirtschaftsförderung

Fragen der SP-Fraktion zu S. 37:

Seit Jahren existieren auf städtischer und regionaler Ebene verschiedene formelle und informelle Kommissionen und Gruppen, die sich mit der Wirtschaftspolitik befassen. Ihre Zusammensetzung ist jeweils unterschiedlich. Die Aufgabengebiete überschneiden sich teilweise. Die städtische Wirtschaftskommission hat seit dem 1.11.1996 nicht mehr getagt. Welche Vorstellungen hat der Gemeinderat bezüglich Zusammensetzung, Funktion und Einzugsgebiet von Fachkommissionen und ähnlichen Gruppen, die sich mit generellen Fragen der Wirtschaftspolitik in Stadt und Region befassen?

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Generelle Fragen der Wirtschaftspolitik betreffen in der Regel die Region. Die Stadt Bern hat deshalb die städtische Wirtschaftskommission nicht mehr einberufen und statt dessen die Einführung einer Wirtschaftskommission auf regionaler Ebene durch den VRB gefordert. Dieser hat nun im Rahmen seiner Entschlüsse über die regionale Standortpromotion die Gründung eines regionalen Wirtschaftsbeirates per 1. Januar 1999 beschlossen. Wirtschaftsfragen wurden zudem in der Vergangenheit und werden auch in der Zukunft in den städtischen Sozialpartnergesprächen diskutiert, welche quartalsweise stattfinden.

Frage von Heinz Rub (FDP) zu S. 37:

Welche zeitliche Zielvorgabe hat die Arbeitsgruppe VRB betreffend Vorschlag zur Standortpromotion?

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Der VRB hat auf Antrag einer Arbeitsgruppe Standortpromotion beschlossen, auf den 1. Januar 1999 einen Wirtschaftskoordinator einzusetzen. Die Aufgabe wird nun ausgeschrieben und kann auch als Mandat vergeben werden. Bewerber müssen Vorschläge für ein Pflichtenheft einreichen. Welchen Stellenwert die regionale Standortpromotion beim Wirtschaftskoordinator hat und wie sie inhaltlich ausgestaltet wird, entscheidet der VRB somit bei dessen Wahl. Dass es so lange gedauert hat, bis etwas in diese Richtung unternommen wurde, erklärt sich aus der Wirtschaftslage. Solange Konjunktur herrschte, kümmerte man sich nicht darum. Es hat lange gedauert, bis man den Umschwung wahrgenommen hat. Heute ist man aber auf dem richtigen Weg.

Frage von Heinz Rub (FDP) zu S. 37:

Werden interessierten Kreisen Besuche bei Unternehmungen *aktiv* angeboten, oder wird auf Anfragen, wie die des Botschafters der Volksrepublik China, gewartet?

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Interessenten, die sich von sich aus gemeldet hatten, bot man immer solche Besuche an. Bisher wurden derartige Besuchsprogramme aber nicht aktiv angeboten, vor allem auch nicht gegenüber ausländischen Vertretungen. Die Stadt hatte schon einmal sondiert, ob solche Besuche von Botschaftern erwünscht seien. Die Wirtschaftsverbände meinten aber, dass sie über eigene Kanäle verfügten. Sollte die Auswertung der Besuche mit dem Chinesischen Botschafter zeigen, dass seitens der Unternehmen die geknüpften Kontakte zu Ergebnissen geführt haben, würde ein derartiges Programm aktiv und öfters angeboten werden. Im Rahmen der Standortpromotion ist vorgesehen, dass potentielle Interessenten sich vor Ort bei Unternehmen über die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Bern sowie über die Rahmenbedingungen ins Bild setzen lassen. In zwei Schwerpunkten unserer Wirtschaft werden wir dabei aktiv durch die Vereine „Telematic-Cluster Bern“ und „Medicinal-Cluster Bern“ unterstützt. Natürlich wird von der Stadt Hilfe für Firmenansiedlungen angeboten. Das Wirtschaftsamt als Anlaufstelle soll aktiver ausgerichtet werden.

Frage von Heinz Rub (FDP) zu S. 38:

Ist es richtig, dass für 14 behandelte Gesuche an den Fonds für die Förderung der Vermittlungsfähigkeit von Arbeitslosen SFr. 183 500.00 aufgewendet wurden, d.h. im Schnitt ca. SFr. 13 100.00 pro Gesuch? Welches sind konkrete Resultate?

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Ohne den Beitrag an den Bereich Weiterbildung & Beschäftigung wurde an 13 Gesuchstellende der Betrag von Fr. 183'500.00 ausgerichtet. An Institutionen wurde der Betrag von Fr. 152'000.00 überwiesen: Fr. 75'000.00 wurden der „Windelfee“ – ein Projekt, das zur Schaffung von Arbeitsplätzen im niederschweligen Bereich führte – zur Verfügung gestellt. Der berufliche Beratungsdienst des Gesundheitsdienstes erhielt angesichts der schwierigen Situation auf dem Lehrstellenmarkt einen Beitrag von Fr. 45'000.00 zur vorübergehenden Stellenaufstockung. Das Mütterzentrum wurde mit Fr. 25'000.00 unterstützt, ebenfalls zur Schaffung von Arbeitsplätzen im niederschweligen Bereich. Fr. 7'000.00 ging als Darlehen an die Finanzdirektion im Rahmen von „Arbeit statt Fürsorge“. Dieser Betrag wurde bereits zurück bezahlt. Die restlichen Fr. 31'000.00 gingen an Privatpersonen als Unterstützungsgelder für Umschulungen oder Ausbildungen, die von der Arbeitslosenversicherung (ALV) nicht bezahlt wurden. Die ALV finanziert nur Weiterbildungen und keine Ausbildungen oder Umschulungen, mit Ausnahme bei Personen über 30 Jahren ohne Ausbildung. Durchschnittlich wurden ungefähr Fr. 4'500.00 pro Person ausbezahlt.

Frage von Heinz Rub (FDP) zu S. 39:

Warum werden keine Beschäftigungsprogramme für Jugendliche in der Sparte „Dienstleistung“ (in Nischen wie Gepäckträgerdienste, Touristenführer, Schuhputzer, etc.) angeboten?

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Der Bereich Weiterbildung & Beschäftigung hat den Auftrag, erwerbslose Personen zu qualifizieren, damit sie befähigt sind, den Anforderungen auf dem heutigen Arbeitsmarkt zu genügen. Neben der praktischen und theoretischen Weiterbildung ist es von zentraler Bedeutung, dass die praktische Arbeit sehr wirtschaftsnah gestaltet wird. Die Personen sollen die Tätigkeiten erlernen und ausüben, die sie in einem späteren Berufsfeld in der offenen Wirtschaft auch anwenden können. Neben dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten ist die Verbesserung der sozialen Kompetenzen von grosser Wichtigkeit. Ein Beschäftigungsprogramm sollte all diesen Anforderungen Rechnung tragen. Es erscheint daher nicht sinnvoll und effizient, erwerbslose Personen in Bereichen zu beschäftigen, die sie im normalen Erwerbsleben nicht antreffen. Der Einsatz in anderen Dienstleistungsbereichen wie Touristenführer dient sicher der Verbesserung der sozialen Kompetenzen, ist aber heikel wegen der Konkurrenzierung von normalen Stellen. Im Dienstleistungsbereich muss in jedem Fall überprüft werden, ob der Einsatz von erwerbslosen Personen keine Stellen gefährdet oder die Wettbewerbssituation verzerrt. Zusätzlich erschwert wird der Einsatz von

erwerbslosen Personen durch die Absicht des KIGA, die Anzahl der Beschäftigungsprogramme auf 1999 hin um zwanzig Prozent zu reduzieren.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* möchte noch auf ein paar Bemerkungen antworten, die während der Fraktionserklärungen gefallen sind. Er möchte *Adrian Haas* danken für die Rosen. Zu *Ernst Stauffers* Bemerkung, dass die Drogenpolitik im Bericht zu kurz gekommen sei. Vielleicht hat er nicht ganz alles gelesen; es wird auf Seite 17 davon gesprochen und auf Seite 23 auch über die Task-Force berichtet. Mit der Task-Force wurde erst im Oktober zu arbeiten begonnen, deshalb konnte noch nicht seitenlang darüber berichtet werden. Eine Frage, die von verschiedener Seite angesprochen wurde: die Gestaltung des Verwaltungsberichts; schon als *Klaus Baumgartner* als Stadtrat angefangen hat, sprach man über die Gestaltung des Verwaltungsberichts. Diese Gestaltung wurde mehrmals geändert. Sie ist heute immer noch nicht optimal, es wurden gewisse Verknüpfungen, die man heute hinsichtlich NSB verlangt, noch nicht hergestellt. Dies wird in einem nächsten Schritt geändert, da man hinsichtlich NSB nicht nur über Zahlen reden sollte, sondern was mit den Zahlen gemacht wurde; damit gesehen werden kann, welcher Betrag für was ausgegeben wurde und was man damit gemacht hat. Dies ist eine Herausforderung, die angepackt werden muss. Was die Erfüllung von alten Motionen betrifft: In den siebziger Jahren wurden die Fristen eingeführt, an denen sich *Ueli Stückelberger* orientiert hat; die Motionen unterlagen diesen Fristen noch nicht. Was aber nicht heissen soll, dass sie nicht bald erledigt werden sollten. Zu *Rudolph Schweizer* betreffend der Umsetzungen: Das Stadion Wankdorf hat die Stadt Bern umgesetzt, sie ist da nicht mehr am Ball. Die Stadt hat auch noch mitgewirkt, damit die Subventionen von Seiten des Bundes gesprochen werden. Bei der NAHA 2 ist nicht der Gemeinderat verantwortlich, dass noch nicht gebaut wird. Die Stadt hat ihre Aufgabe erledigt. Das Kulturkonzept wurde grösstenteils umgesetzt, und hinsichtlich der Subventionsverträge, die letztes Jahr im Stadtrat behandelt wurden, wurde viel in Richtung Umsetzung geleistet. Vielleicht wurde etwas selektiv gelesen, ansonsten sind diese Vorwürfe nicht verständlich.

Planungs- und Baudirektion

Einleitung

Frage von Martin Frick (FDP) zu S. 141:

Die Investitionsprogramme lösten die Realisierung neuer und zusätzlicher Projekte aus. Wurden zu deren Abwicklung in der Direktion neue Kapazitäten geschaffen, die nach dem Ablauf der Programme überflüssig sind?

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Er möchte zuerst der Sprecherin der GPK, *Béatrice Stucki*, danken für ihre positive Beurteilung der Arbeiten der Planungs- und Baudirektion im letzten Jahr. Diese Beurteilung wird *Adrian Guggisberg* auch gern seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterleiten. Zur Frage von *Martin Frick*: Die Bearbeitung und Realisierung der Projekte im Rahmen der Investitionsprogramme wurden bei den Bauabteilungen der Planungs- und Baudirektion (SGB / TAB / HAB) mit den vorhandenen personellen Kapazitäten bewältigt. Deshalb können nach Ablauf der Programme, ca. Ende 1999, keine Kapazitäten abgebaut werden. Die Investitionsprogramme verursachten jedoch einigen Zusatzaufwand. Unter anderem aus dem zusätzlichen Arbeitsanfall resultierten im Hochbauamt die im Verwaltungsbericht erwähnten Engpässe und Überlastungssituationen. *Adrian Guggisberg* möchte seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen einen Kranz winden: Sie haben all die Zusatzbelastungen bewältigt.

Werkhof II

Frage von Kurt W. Weyermann (FDP) zu S. 142:

Die Werkhofleitung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erachten den politischen Druck über die Weiterführung des Werkhofs II als nicht weiter zumutbare Belastung. Warum wurde

der Werkhof II nicht schon früher aufgehoben, da schon seit einigen Jahren der Betrieb nur mit den Mieteinnahmen *nicht* defizitär dargestellt wurde?

Rechnung 1997: Defizit Fr. 187 300.00.

Ist die Integration in das SIB Garant für eine effiziente Arbeitsweise des Werkhofs II?

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Der Gemeinderat hat sich aufgrund einer Betriebsanalyse gegen eine Aufhebung und für eine zweijährige Versuchsphase des Werkhofs II entschieden. Diese Versuchsphase wurde Ende 1993 mit Erfolg abgeschlossen. Ohne Umsatzabbau konnte der Werkhof II sein Defizit sogar vollständig eliminieren. Bis zum heutigen Datum konnte er damit die Vorgaben erfüllen. Indem der Werkhof früher selbst benutzte Flächen weitervermietet, handelt er wie viele Unternehmer auch. Investitionen und Zinsen wurden dem Betrieb belastet. Unterhalts- und Betriebskosten der gesamten Gebäudes gehen zu seinen Lasten. Damit ist der Einwand, dass die Einnahmen nicht dem Geschäftserfolg zugerechnet werden dürfen, nicht gerechtfertigt. Mit der allfälligen Überführung des Werkhofs II ins SIB sollen noch zusätzliche Synergien genutzt und Doppelspurigkeiten vermieden werden.

Stadtplanungsamt

Fragen der SP-Fraktion zu S. 149:

Welche Erkenntnisse ergab die Analyse der Zentrenstruktur? Wo ist dringender Handlungsbedarf angesagt? In welcher Art sollen die Erkenntnisse in die Quartierplanungen einfließen? Wie gedenkt der Gemeinderat die zukünftige Entwicklung zu beeinflussen?

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Generell kann die Versorgungsqualität in den Stadtteilen als befriedigend bezeichnet werden. Lücken in der Versorgung mit Konsumgütern weist die Studie namentlich im Gebiet Oberes und Unteres Galgenfeld aus. Die Studie dient als Grundlage für die Quartierplanung. Im Rahmen der einzelnen Quartierplanungen sollen nach Bedarf: die Untersuchungsergebnisse konkretisiert, die anzustrebenden quantitativen und qualitativen Entwicklungsziele bei bestehenden und geplanten Quartierzentren bestimmt, die nutzungsorganisatorischen, räumlich-baulichen und gestalterischen Massnahmen zur Förderung der Standortattraktivität der einzelnen Quartierzentren formuliert und das Vorgehen für die Realisierung entworfen werden.

Fragen der SP-Fraktion zu S. 151:

Die Aufwertung des unmittelbaren Wohnumfeldes leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Stadtflucht. Gibt es ein gesamtstädtisches Inventar über die Qualität des unmittelbaren Wohnumfeldes? Wie gedenkt der Gemeinderat die dafür eingerichtete Beratungsstelle bekannter zu machen? Mit welchem Anreizsystem könnten Private zur Verbesserung des unmittelbaren Wohnumfeldes animiert werden?

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Die Verbesserung der Wohnumfeldqualität und die Aufwertung des öffentlichen Raums in den Quartieren sind wichtige Zielsetzungen des Stadtentwicklungskonzeptes. Die Koordination von Massnahmen im öffentlichen Raum soll zugunsten einer nachhaltigen Qualitätssteigerung des Wohnumfeldes in den Quartieren gefördert werden. Das unmittelbare Wohnumfeld beinhaltet Höfe und Aussenräume des nahen Wohnumfeldes, also die halbprivaten und privaten Aussenräume. Seit 1982 besteht im Stadtplanungsamt eine Beratungsstelle, welche in den vergangenen Jahren den Quartierbewohnerinnen und -bewohnern begleitende Unterstützung bei planerischen Fragen der Umgestaltungsabsichten anbot. Ebenfalls ist 1988 von der Stadtgärtnerei ein umfassendes Inventar mit Angaben zur Qualität der Aussenräume erstellt worden. Zu Fragen der Spielplatzgestaltung auf privatem und öffentlichem Boden bietet die Stadtgärtnerei ihre Auskunft und Beratung an. 1996 ist von der Planungs- und Baudirektion die Fachgruppe „Gestaltung im öffentlichen Raum“ eingesetzt worden, um konkrete Schritte in Richtung einer attraktiven Gestaltung des öffentlichen Aussenraums zu unternehmen. Der Gemeinderat hat am 3. Juni 1998 das Leitbild und die zugehörige Weisung des Gemeinderats genehmigt. Zur Zeit sind

Arbeiten im Gange zur Erfassung des Handlungsbedarfs im öffentlichen Stadtraum über das gesamte Stadtgebiet. Anliegen und Fragen in Zusammenhang mit der Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Raums (Strassenraum, Plätze, Resträume) sind an die Fachstelle „Gestaltung im öffentlichen Raum der PBD zu richten.

Edith Olibet möchte die letzte Frage betreffend Anreize für Private noch näher erklärt haben.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Dies läuft auch unter der Beratung der Stadtgärtnerei und der Fachstelle „Öffentlicher Raum“, die Ideen vermitteln können gegenüber Anfragern. Es wird leider sehr schlecht Gebrauch gemacht von der Auskunftsstelle. Man kann nicht mehr als die Dienstleistung anbieten.

Stadtgärtnerei

Frage von Kurt W. Weyermann (FDP) zu S. 153:

Darf dem Bericht entnommen werden, dass eine echte Vollkostenrechnung ab 1.1.1999 vorhanden sein wird?

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Die Stadtgärtnerei hat mit einer Totalrevision ihrer Betriebsrechnung und der Übernahme der städtischen Software per 1. Januar 1998 die Voraussetzungen für eine echte Vollkostenrechnung geschaffen. Inwieweit die Vollkostenrechnung nach einem Jahr bereits vollständig sein wird, hängt von der Vollständigkeit und Richtigkeit der internen Verrechnung innerhalb der gesamten Stadtverwaltung ab. Die SGB hat sich in bezug auf die von ihr beeinflussbaren Kosten für das erste Jahr folgende Ziele gesetzt: Die Ermöglichung der Nachkalkulation und des betriebswirtschaftlichen Vergleichs mit den privaten Gärtnereibetrieben, und die Ermöglichung der Ermittlung des allfälligen effektiven Sparpotentials im Falle einer Vergabe von Leistungen an Dritte.

Frage von Barbara Spörri (JA!) zu S. 154:

„Eine kaufmännische Lehre wird vorläufig nicht mehr angeboten, da die Stadtgärtnerei nicht optimale Bedingungen gewährleisten kann.“ Wäre es nicht möglich, Auszubildende direktionsübergreifend auszubilden? So können mehr Lehrstellen angeboten werden.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Der Versuch mit einem kaufmännischen Lehrling von 1994 bis 1997 hat gezeigt, dass die SGB in der Administration zur Zeit nicht über die notwendigen personellen Voraussetzungen (Qualifikation/Eignung/Auslastung des bestehenden Personals) verfügt, um eine befriedigende Ausbildung oder Teilausbildung (direktionsübergreifend) anzubieten. Die Abklärungen des städtischen Lehrlingsbeauftragten sind zum selben Ergebnis gekommen. Aus diesem Grund hat die Geschäftsleitung der SGB beschlossen, vorläufig auf die weitere Ausbildung im kaufmännischen Bereich zu verzichten und sich schwergewichtig auf die seit Jahren engagiert und erfolgreich angebotenen Lehrstellen in handwerklich-technischen Berufen zu konzentrieren. Die Ausbildung von Lehrlingen und Lehrtöchtern ist eine schöne, aber auch eine anspruchsvolle und verantwortungsvolle Aufgabe. Letztlich geht es darum, dass man für junge Menschen die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Abschlussprüfung und die Bewährung im Beruf schafft. Zur Zeit werden von der SGB angeboten: 3 Lehrstellen für Landschaftsgärtner/innen, 2 Topf- und Schnittblumengärtner/innen (ab August 1998 wieder 3), eine Praktikantenstelle in einer Gartenbauschule und 1 Landschaftsbauzeichner/in. Die Stadtverwaltung Bern bildet seit 1996 kaufmännische Lehrlinge nach einem neuen Konzept aus. Dieses Konzept umfasst neben der Schaffung von neuen KV-Lehrstellen auch den wichtigen Punkt, dass insbesondere die Branchenausbildung gestützt auf den Modell-Lehrgang für Gemeindeverwaltungen nach dem Rotationsprinzip innerhalb der Direktion zu erfolgen hat. Das heisst konkret, dass die Lehrlinge während der Lehre für eine gewisse Zeit, d.h. in der Regel für 3 – 9 Monate innerhalb der Stamm-Direktion (Ämtern und Abteilungen), in anderen Direktionen der Stadtverwaltung und in anderen Gemeinden der Agglomeration Bern (zum Beispiel in Köniz, Rubigen, Fraubrunnen, Wohlen, Schönbühl-Urlenen, usw.) ausgebildet werden. Die Zeitdauer wird im Einver-

nehmen mit den Direktions-Lehrmeistern und dem städtischen Lehrlingsbeauftragten festgelegt, nachdem die Ausbildungsschwerpunkte feststehen.

Hochbauamt

Fragen von Martin Frick (FDP) zu S. 168:

Neue Anforderungen bei der Projektabwicklung und anspruchsvolle Randbedingungen führen bei abnehmenden Personalbeständen zu Überbelastungen. Es wird eine Verzichtsplanning angekündigt. Wie stellt sich der Gemeinderat diese Verzichtsplanning im Hochbauamt vor? Auf was soll verzichtet werden, auf Aufträge oder auf die Qualität bei der Durchführung? Stellt sich das gleiche Problem nicht auch beim Stadtplanungsamt, dem Tiefbauamt und weiteren Abteilungen, die Projekte abwickeln?

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Die Möglichkeiten, freie Kapazitäten mit organisatorischen und betrieblichen Massnahmen zu schaffen, sind ausgeschöpft. Eine Analyse der momentanen Problemlage mit entsprechenden Massnahmen steht zur Zeit nicht an. Durch das Einsetzen einer „Steuergruppe Gesamtentwicklung“ – mit Begleitung durch einen aussenstehenden Berater – will sich das Hochbauamt auf die kommenden Veränderungen (NSB, Einführung von Kostenrechnung und 40-Stundenwoche, Einführung von Dienstleistungssubmissionen, Übernahme der Wartehallen, Internetpräsenz usw.) vorbereiten und eine Umsetzungsphase einleiten. Grundsätzlich stellen sich für das Tiefbau- und das Stadtplanungsamt analoge Fragen. Keine Abstriche werden bei den Qualitäten gemacht. In bezug auf die Aufträge ist das Ziel eine möglichst gleichmässige Kapazitätsauslastung.

Finanzdirektion

Fragen der SP-Fraktion zu S. 221:

Für welche Verwaltungsdirektionen, -abteilungen und -bereiche sind Veränderungen bzw. Umzüge geplant? Wie sieht das Kosten-/Nutzenverhältnis aus?

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Zur optimalen Durchführung des Projekts Raumbewirtschaftung wurde eine Sonderstelle geschaffen, die per 1. Juni 1998 besetzt werden konnte. Die verschiedenen Optimierungsmassnahmen werden in nächster Zeit erarbeitet und so rasch als möglich umgesetzt. Aufgrund einer früheren Studie einer externen Firma kann von einem Optimierungspotential von 1 Mio. Franken/Jahr ausgegangen werden. Als Sofortmassnahme: Umzug der Statistikdienste: Das Amt für Statistik ist zur Zeit in der Liegenschaft Gutenbergstrasse 1 (Eigentümerin Schweizerische Depeschenagentur AG) eingemietet. Der Nettomietzins beläuft sich auf 91'512 Franken pro Jahr (240 Fr./m²). Durch Umdisponierung im Gebäude Schwanengasse 14 könne die erforderlichen 6 Räume für die Statistikdienste per 1.1.1999 zur Verfügung gestellt werden.

Fragen von Peter Sigerist (GB) zu S. 221/2:

Stadtanzeiger: Verschiedene Indizien deuten darauf hin, dass im langwierigen und schwierigen Dossier „Stadtanzeiger“ der Pessimismus im Verwaltungsbericht („regionale Gesamtlösung ist vor dem 1.1.2001 wenig wahrscheinlich“) nicht gerechtfertigt ist.

- Gibt es seit der Drucklegung des Verwaltungsberichts konkrete Anzeichen, dass eine raschere Gesamtlösung möglich ist?
- Was unternimmt der Gemeinderat, damit dies auch eintritt?

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Es gab viele Sitzung des VRB unter der Leitung des Gemeindepräsidenten von Muri zu diesem Thema. Eine Gesamtlösung vor dem Jahr 2001 wird nicht mehr angestrebt, hingegen wird die Vertragssituation so ausgestaltet, dass auf dieses Datum hin eine Gesamtlösung möglich ist. Vorbereitungsarbeiten für die Submission sind bereits angelaufen.

Finanzverwaltung

Frage von Stephan Hügli (FDP) zu S. 228:

Was unternimmt der Gemeinderat im Hinblick auf die Arbeitssicherheit, zu der er gemäss eidgenössischer Gesetzgebung verpflichtet ist, entsprechende Konzepte bis ins Jahr 2001 einzuführen, bzw. umzusetzen?

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Nach der Kündigung des Arbeitsmediziners und des Sicherheitsingenieurs im Jahre 1994 hat sich der Gemeinderat für die Übertragung der arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Aufgaben an aussenstehende Dritte entschlossen. Für die Planung und Durchführung von Massnahmen im Bereich Arbeitsmedizin, Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung wurde vor kurzem eine Kommission gebildet, der nebst Vertretungen der Verwaltungs- und Werkdirektionen und des Personals auch die beauftragten Fachinstitutionen angehören (Arbeitsmedizin: BIAM, Arbeitssicherheit und Risk Management: Firma Tuffli Hautle und Partner in Bern). Bezüglich Arbeitssicherheit hat die Kommission den Auftrag, die gesetzlichen Richtlinien der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS-Richtlinien) zusammen mit dem externen Sicherheitsingenieur fristgerecht umzusetzen. Die Firma Tuffli Hautle und Partner ist daran, die nötigen Massnahmen zu planen und umzusetzen.

Liegenschaftsverwaltung

Fragen von Stephan Hügli (FDP) zu S. 231:

Hoher Aufwand bei mieterbezogenen Sanierungsmodellen: Wie hoch und welcher Art ist der Aufwand und wer übernimmt daran welche Kosten, die daraus entstehen?

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Der Aufwand bei mieterbezogenen Sanierungsmodellen Murifeld/Ausserholligen ist erheblich. Aus diesem Grund wird zur Zeit eine entsprechende Auswertung im Auftrag des BWO und des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik erarbeitet. Die Resultate liegen im Herbst 1998 vor und bilden eine Grundlage zur Beurteilung weiterer mieterbezogenen Sanierungsprojekte.

Frage der SP-Fraktion zu S. 231:

Was wird unternommen, um den Bestand an 3-, 4- und 5-Zimmerwohnungen zu erhöhen, damit die entsprechende Warteliste abgebaut werden kann?

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Wegen der Nachfrage nach 4- und 5-Zimmerwohnungen wird anlässlich eines jeden Sanierungsprojektes geprüft, ob sich einerseits die Bausubstanz dazu eignet und andererseits ob das Kosten-Nutzen-Verhältnis den Einbau grösserer Wohnungen rechtfertigt. Für das Jahr 1997 waren beim Wohnungsamt folgende Anmeldungen registriert worden: 523 für 3-Zimmerwohnungen, 508 für 4- und 151 für 5-Zimmerwohnungen. Davon konnten 402 Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden.

Steuerverwaltung

Fragen von Stephan Hügli (FDP) zu S. 237:

Zu- und Abwanderung von Steuersubstrat: Wie setzt sich das Steuersubstrat der Zuwandernden im Vergleich zu den Abwandernden zusammen? Sind Neuzuzüger bessere oder schlechtere Steuerzahler als der durchschnittliche bernische Steuerzahler und wie sieht dies bei den Abwandernden aus?

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Analysen zeigen, dass Zuwandernde (Zuzüger/innen) nur noch zwischen ca. 65% und 75% des Gemeindesteuersubstrates der Abwandernden (Weg-

zöger/innen) erbringen. Noch krasser fällt auf, dass die Vermögenssteuern bei den Zuwandernden nur noch zwischen ca. 25% und 35% betragen. Der/die durchschnittliche stadtbernerische Steuerzahler oder Steuerzahlerin entrichtet rund Fr. 3'865 Gemeindesteuern (entspricht einem steuerbaren Einkommen im Durchschnitt von rund Fr. 43'000). Neuzuziehende liegen zwischen ca. 25% und 35% unter diesem Durchschnitt (Ausfall an Gemeindesteuern von rund Fr. 960 bis rund Fr. 1350 pro Person) und können somit als „weniger gute“ Steuerzahler oder –zahlerinnen bezeichnet werden. Jene Wegziehende, die in den umliegenden Gemeinden Wohneigentum erwerben, sind meist Steuerzahlende mit höherem Einkommen. Deshalb bewegen sich die Gemeindesteuerausfälle solcher Personen über dem durchschnittlichen Gemeindesteuerbetrag pro Person.

Frage der SP-Fraktion zu S. 239:

Warum wurden 1997 27,4% weniger Vermögensgewinndeklarationen überprüft? Ist das nicht mit ein Grund für den Rückgang der Vermögensgewinnsteuern?

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Weniger Handänderungen führten zu zahlenmässig weniger Vermögensgewinndeklarationen. Geringere Margen oder sogar Verluste bei den Grundstücksverkäufen waren hauptverantwortlich für den Rückgang des Steuerertrages. Im Jahre 1996 betrug der Steuerertrag pro Fall rund Fr. 7700, im Jahre 1997 betrug er lediglich noch rund Fr. 6200.

Direktion der Stadtbetriebe

Frage der SP-Fraktion zu S. A226/A227:

Die Tabellen auf den Seiten A226 und A227 zeigen, dass die Frauen als Beschäftigte in der Direktion der Stadtbetriebe mit 3 – 8%, auch im Vergleich mit allen anderen Direktionen, deutlich untervertreten sind. Was unternimmt der Gemeinderat, um den Anteil der Frauen in allen Kaderstufen in dieser Direktion zu erhöhen?

Alfred Neukomm, Direktor der Stadtbetriebe: Es stimmt natürlich, dass in der Direktion Stadtbetriebe die Frauen untervertreten sind. Dies hängt zusammen mit der technischen Ausrichtung der Betriebe und zum Teil auch mit der harten körperlichen Arbeit. Alle neu ausgeschriebenen Stellen, auch Kaderstellen, richten sich grundsätzlich immer an beide Geschlechter. Warum melden sich in den technischen Berufen nur wenig Frauen auf die Ausschreibungen? Dies hängt mit der Ausbildung zusammen. 1995 wurden zum Beispiel in der Schweiz 108 Männer und nur 1 Frau zu Mechanikern bzw. zur Mechanikerin ausgebildet. Elektromechaniker: 60 Männer und 1 Frau. Elektromonteur: 343 Männer und 4 Frauen. Dies bringt mit sich, dass sich auf die Ausschreibungen der Stadtbetriebe nur ganz wenig Frauen melden oder überhaupt keine. Es hängt auch mit der Weiterbildung zusammen. An den Fachhochschulen in Biel und Burgdorf wurden 1996 nur je 1 Frau ausgebildet, am Technikum Bern überhaupt keine. Oder 1996 wurde für den Fahrdienst ein Kurs ausgeschrieben; von 121 Personen waren nur 5 Frauen, 3 wurden zu Vorstellungsgesprächen eingeladen und danach auch angestellt. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass alle Anstrengungen unternommen werden, auch in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten, mehr Frauen anzustellen. So ist es im Fahrdienst beispielsweise gelungen, die Zahl von 0 auf 23 Frauen zu erhöhen; in der Technik von 0 auf 4. Man darf mit diesem Resultat nicht einfach zufrieden sein, und es werden weiter Anstrengungen unternommen.

Elektrizitätswerk

Frage von Hans-Ulrich Suter (FDP) zu S. 179:

Wie weit sind die Studien für eine Änderung der Rechtsform beim EWB und auf wann ist eine entsprechende Vorlage im Stadtrat zu erwarten?

Alfred Neukomm, Direktor der Stadtbetriebe: Es gibt bereits eine Studie über die Verselbstständigung, geschrieben von Dr. Fahrländer. Diese Studie wurde letztes Jahr erstellt. Sie kommt zum Schluss, dass wenn man das EWB verselbständigen würde, von den verschiedenen Unternehmensformen, die in Frage kämen, den gestellten Anforderungen am besten eine öffentlich-selbständige Anstalt entsprechen würde. Das EWB würde dann in der Stadt eingebettet bleiben, man könnte weiterhin auch Einfluss ausüben auf strategische Entscheide, und trotzdem wäre eine unternehmerische Freiheit gewährleistet. Es ist bekannt, dass gewisse Leute lieber eine AG hätten. Dazu folgendes: Es ist kurzsichtig und eine Illusion, wenn man glaubt, mit einer Rechtsform den Herausforderungen des liberalisierten Marktes einfach entsprechen zu können. Es braucht noch einiges mehr. Deshalb hat sich der Gemeinderat am 13. Mai 1998 grundsätzlich über die Liberalisierung des Energiemarktes unterhalten und die Direktion Stadtbetriebe beauftragt, Strategievarianten auszuarbeiten. Dies nicht nur im Hinblick auf eine neue Rechtsform, sondern auch im Hinblick auf allfällige Kooperationen. Es kann auch da noch einiges an Synergien herausgeholt werden. Alfred Neukomm denkt an die Zusammenarbeit mit anderen Städten, an die Zusammenarbeit im technischen Bereich zum Beispiel mit der BKW oder an einen Zusammenschluss EWB und GWB. Er denkt auch an Unternehmensprozesse, an Kundenbeziehung und ans Marketing. Es wird ganz wichtig sein, dass die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt wird. Die Rechtsform allein garantiert aber noch kein erfolgreiches und zukunftsorientiertes Handeln. Alfred Neukomm hat erst kürzlich gelesen, dass die Aktiengesellschaft Kraftwerk Weggital sich gezwungen sah, von ihren 42 Stellen 12 abzubauen. Dies ist ein Beispiel für eine Aktiengesellschaft, die im Hinblick auf die Liberalisierung von zu hohen Produktionskosten spricht. Es sind also ganz andere Faktoren als die Rechtsform ausschlaggebend für das Bestehen eines Unternehmens. Was eine günstige Stromversorgung betrifft, ist die Stadt Bern in einer sehr guten Lage, da sie tiefe Entstehungskosten zahlt; deshalb kann das EWB auch 28 Mio. Gewinn in die Stadtkasse einzahlen. Es wurden in den letzten Jahren zudem keine Fehlinvestitionen getätigt. Die Stadt Bern ist in einer guten Situation, aber es muss doch alles unternommen werden, den unternehmerischen Spielraum zu erweitern. Auch bei der GWB muss dies geschehen.

Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung

Frage von Hans-Ulrich Suter (FDP) zu S. 180:

Wie kann bei der GWB überprüft und sichergestellt werden, dass in Analogie zur EU zunächst 20, nach fünf Jahren 28 und nach 10 Jahren 33 Prozent des jährlichen Gasverbrauchs für den freien Wettbewerb freigegeben werden können und welche Anbieter kommen überhaupt für die Nutzung dieses Anteils in Frage?

Alfred Neukomm, Direktor der Stadtbetriebe: Die Frage ist interessant, da die Antwort zeigt, dass Strom und Gas unterschiedlich bewertet werden müssen. Beim Gas wird es noch etwas länger gehen, bis man von einer Liberalisierung betroffen sein wird. Man hat ausgerechnet, dass es solche Grosskunden, die von einer Liberalisierung betroffen wären, also ab 15 Mio. m³ Gas pro Jahr, in Bern nicht gibt. Von denen, die nach fünf Jahren zum Markt zugelassen werden müssten, ab 5 Mio. m³ Gasverbrauch pro Jahr, gibt es 1, nämlich die Stadt selber, und von denen, die nach 10 Jahren zugelassen wären (ab 2 Mio. m³) 6.

Verkehrsbetriebe

Frage der SD-Fraktion zu S. 205:

Über die leider immer wiederkehrenden Tramkollisionen am Hirschengraben ist nichts zu lesen. Konnten die Risiken oder Unfallgefahren jetzt vermindert werden?

Alfred Neukomm, Direktor der Stadtbetriebe: Seit 1992 haben sich bei der Hirschengrabenkreuzung insgesamt 5 Kollisionen zwischen zwei Tramzügen ereignet. Die SVB haben zum einen verschiedene interne Massnahmen im Bereich Ausbildung der Wagenführerinnen und

–führer getroffen. Weiter werden alle technischen Möglichkeiten zur Erhöhung der Sicherheit ausgeschöpft. Entsprechend wird zu Beginn Juli 1998 ein neues Lichtsignal, eine Warnblinklampe, installiert, die das Fahrpersonal bei der Überprüfung der Schienenweiche unterstützt.

Fragen der SD-Fraktion zu S. 206:

Im Berichtsjahr fand keine Tarifierhöhung statt. Sind in nächster Zukunft Tarifierhöhungen geplant? Wenn ja, nach oben oder nach unten?

Alfred Neukomm, Direktor der Stadtbetriebe: Per 1.1.1999 wird die Mehrwertsteuer von 6,5 auf 7,5 Prozent erhöht. Die SBB führen eine Tarifierhöhung durch, die im Durchschnitt eher moderat, im Bereich Generalabonnement jedoch deutlich erhöht ist. In Absprache mit dem Koordinationsausschuss BäreAbi werden die Preise für das BäreAbi um durchschnittlich 3,1 Prozent erhöht. Die Preise für Einzelfahrscheine und Mehrfahrtenkarten werden aber nicht verändert.

Frage von Hans-Ulrich Suter (FDP) zu S. A193:

Wäre es nicht möglich, künftig im Sinne einer verständlicheren Darstellung nebst den Linienfrequenzanteilen in Prozenten auch die effektive Zahl der pro Linie beförderten Personen anzugeben?

Alfred Neukomm, Direktor der Stadtbetriebe: Angaben über die Zahl der pro Linie beförderten Personen sind grundsätzlich möglich, wenn für alle Linien des SVB-Netzes eine Hochrechnung erfolgt. Die Jahresergebnisse aus dem Fahrgastzählssystem basieren auf den Ergebnissen der einzelnen Linien. Für die Jahre 1997 und 1998 liegen solche Werte vor. Auf der Linie 9 fuhren zum Beispiel 1997 18'458'133 Personen, auf der Linie 14 8'514'550 Personen usw.

Frage von Hans-Ulrich Suter (FDP) zu S. 209:

Der Abschnitt „Allgemeines“ gehört unter „Betrieb“. Das neunmalige Wechseln des Fahrplans an den Haltestellentafeln in einem Jahr tönt wie ein Vorwurf, ist aber hausgemacht. Ist eigentlich eine saisonale Anpassung des Angebots billiger oder teurer als ein über das ganze Jahr gleichbleibender Fahrplan und wie weit sind die Studien für einen SVB-Ganzjahresfahrplan?

Alfred Neukomm, Direktor der Stadtbetriebe: Im Rahmen des laufenden Projekts NAK (Neues Angebotskonzept) konnte ermittelt werden, dass ein Ganzjahresfahrplan SVB gegenüber heute kostenneutral angeboten werden kann. Die Arbeiten für die Einführung des Ganzjahresfahrplans SVB sind im Gang. Es ist vorgesehen, den Jahresfahrplan auf den nationalen Fahrplanwechsel am 30. Mai 1999 einzuführen.

Strasseninspektorat

Frage der SD-Fraktion zu S. 213:

Hat der Gemeinderat einen Vorschlag, wie der illegalen Kehrrichtentsorgung wirksam begegnet werden kann?

Alfred Neukomm, Direktor der Stadtbetriebe: Die Problematik wurde ja im Rat schon oft diskutiert. Es wird immer wieder versucht, mit Informationskampagnen schon bei den Jugendlichen anzusetzen, und die Schüler und Schülerinnen zu erreichen. Man hofft auch, dass am Elterntisch, zu Hause, über die Problematik diskutiert wird. Es wird auch während der Umwelterziehung in der Schule versucht, ein Abfallbewusstsein zu fördern. Gerade heute gab es eine Pressekonferenz des City-Verbandes, der mithilft, damit Bern eine saubere und freundliche Stadt bleibt. Das SIB macht selbstverständlich laufend Kontrollen und zieht auch Bussen ein. Es wurden allein im Jahr 1997 1719 Säcke ohne Vignetten kontrolliert. In 375 Fällen wurden die Fehlbaren ermittelt und zur Kasse gebeten.

Fürsorgeamt

Frage der SP-Fraktion zu S. 85/86, A88:

Kommentar zur Sozialhilfestatistik: Die abgeschlossenen Dossiers werden sehr positiv betont. Ein beachtlicher Prozentsatz der neuen Dossiers (28%) sind sogenannte reaktivierte Fälle. Stehen die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter unter einem gewissen Druck, aus statistischen Gründen, so viele Dossiers wie möglich abzuschliessen?

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert*: 28% der neuen Dossiers sind reaktivierte Fälle, das heisst bestehende Fälle, bei denen während einem Jahr keine Beratung und keine finanziellen Leistungen getätigt wurden. Dies bedeutet, dass ein Fall erst als abgeschlossen gilt, wenn ein Jahr keine Unterstützungsleistungen mehr erbracht werden mussten. Die Praxis in anderen Städten ist in diesem Bereich sehr unterschiedlich, man ist aber trotzdem bemüht, vergleichbare Zahlen zu erhalten. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in den Sozialdiensten der Stadt Bern stehen nicht unter Druck, möglichst viele Dossiers abzuschliessen. Es ist aber festzuhalten, dass der gesetzliche Auftrag der Sozialhilfe klar in Richtung Integration und Verselbständigung weist. Die Menschen sollten so schnell als möglich wieder auf eigenen Beinen stehen und nicht abhängig sein von der öffentlichen Hand. Dies ist die Aufgabe einer guten Sozialarbeit. Es gibt keinen Druck, aber die Feststellung, dass erfahrene Mitarbeiter/innen weniger Dossiers eröffnen müssen, weil das Ziel sorgfältig abgeklärt wird.

Frage der SD-Fraktion zu S. 86:

Von 1762 Personen, die Drogen konsumieren, handelt es sich um viele Nichtbernerinnen und Nichtberner. Warum wurden nur 72 Rückführungen vorgenommen?

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert*: In den Sozialdiensten ist bis jetzt eine einzige Person zuständig, die Gefährdungsmeldungen der Polizei zu bearbeiten und Briefe an die Gemeinden zu schreiben, in die Rückführungen gemacht werden. Es gibt einen Pickettdienst, der zwischendurch mithilft. Alle Personen, die von der Polizei gemeldet werden und die zurückgeführt werden können, werden zurückgeführt, sofern dies in den Bürozeiten geschieht und jemand bei den Gemeinden zu erreichen ist. Es macht keinen Sinn, die Personen einfach an die Ortsgrenzen zu stellen. Bis jetzt war es so, dass die Rückführungen meistens tagsüber gemacht werden konnten. Mit der ambulanten Rückführungsstelle werden Drogenabhängige auch am Abend aufgenommen und behandelt werden können und am Morgen zurückgeführt. Man wird insgesamt mehr Drogenabhängige zurückführen können. Im übrigen wird schon seit langer Zeit eine Statistik geführt über die Fälle, wo es zu einer Wegweisung kam, und denjenigen, wo dies nicht möglich war. Es ist sehr oft so, dass die Abhängigen, die gemeldet werden, in der Zwischenzeit im Gefängnis gelandet sind und gar nicht auftauchen. Wenn sich die Gemeinden weigern, die Leute aufzunehmen, wird von Seiten der Stadt sehr stark insistiert. Weiter ist zu beachten, dass gerade die Massnahmen im sozialen, fürsorgerischen und polizeilichen Bereich dazu geführt haben, dass sich in der Stadt Bern weniger auswärtige Drogenabhängige aufhalten. Dies wollte man ja mit der Task-Force erreichen.

Frage von Christoph Müller (FDP) zu S. 90:

Arbeit statt Fürsorge: Es wird im Bericht lobend erwähnt, dass die „Erwartungen und Ziele weitgehend“ erfüllt worden seien und dass man „auf dem richtigen Weg“ sei. Aus dem Text wird jedoch nicht deutlich, was damit gemeint ist. Wir bitten um Erklärung.

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert*: Das Projekt Arbeit statt Fürsorge verfolgt das Ziel, neue Arbeitsplätze für langzeitarbeitslose Fürsorgeklientinnen und -klienten zu

schaffen und damit die Integration in die Gesellschaft zu fördern. Mit der Vermittlung von rund 75 Arbeitsplätzen im ersten Betriebsjahr ist das angestrebte Ziel zu drei Vierteln erreicht worden. Die Kosten lagen 1997 bei 1,3 Mio. Franken bei einer ausgelösten Lohnsumme der Arbeitgeberschaft um 370'000.00 Franken. Der Schwerpunkt der Vermittlung liegt allerdings im Non-Profitbereich, während Arbeitsplätze in der freien Wirtschaft noch nicht im erhofften Ausmass erhalten werden konnten. Dort wird man nur Erfolg haben, wenn der persönliche Kontakt mit den Arbeitgebern der Privatwirtschaft eingesetzt wird. Ursula Begert ist sehr dankbar, dass im Vorstand Arbeit statt Fürsorge sowohl Arnold Bertschy wie auch Lilo Lauterburg sich stark einsetzen. Solche Leute sind natürlich Hoffnungsträger, einerseits für die Arbeitslosen, andererseits auch für Ursula Begert, die etwas erreichen will für die Arbeitslosen. Auch der Geschäftsführer, Walter Frey, findet durch seine vielen Kontakte immer wieder Wege zu Arbeitgebern der Wirtschaft. In diesem Bereich ist auch die aktive Propaganda der Mitglieder des Stadtrats erwünscht. Ende 1997 wurde eine Zwischenevaluation des Projekts gemacht. Dieser Bericht kam zum Schluss, dass der gewählte Ansatz des Projekts Arbeit statt Fürsorge, der als innovativ beurteilt wird, beibehalten werden soll und das Schwergewicht der Stellenakquisition auf die Privatwirtschaft zu legen sei. Entsprechend strebt die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion die Anerkennung des Projekts in der Lastenverteilung und die definitive Weiterführung des Projekts an. Regierungsrat Bhend hatte auch einen sehr guten Eindruck von dem Projekt. Ursula Begert hofft, dass das Projekt auch wirklich von Seiten des Kantons unterstützt wird.

Frage der SD-Fraktion zu S. 91:

Massnahmen zur Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mussten ergriffen werden. Wie hoch sind die Kosten und wer bezahlt?

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert*: Die Sicherheitsmassnahmen betreffen sowohl das Flüchtlingssekretariat wie auch die Amtsvormundschaften und das Fürsorgeamt. Im November 1994 hatte der Gemeinderat zur Verbesserung der Sicherheit einen Investitionskredit von Fr. 150'000.00 gesprochen. Von diesen Mitteln wurden sowohl fest installierte Alarmauslöser (14 Stück) wie auch schnurlos betriebene Handapparate (31 Stück) gekauft. Für beide Gerätearten mussten teilweise Kabel verlegt werden. Auch wurden in den Kassenträumen leichte bauliche Anpassungen ausgeführt. Mehr Geld in Predigergasse 4-10 zu investieren, die jetzt gerade umgebaut wird, hätte keinen Sinn gemacht. Ebenfalls wurden Direktverbindungen zur Stadtpolizei realisiert. Insgesamt hat die FGD von diesem Kredit bis heute 147'000 Franken beansprucht. Die Alarmanlagen-Wartungskosten belaufen sich pro Jahr auf 10'680 Franken. Auch über die laufende Rechnung werden gewisse Sicherheitsmassnahmen realisiert, zuletzt im Flüchtlingssekretariat an der Monbijoustrasse anlässlich der Ersatzbeschaffung von speziellen Büromobilen im Umfang von ca. 12'000 Franken. Selbstverständlich wird bei Sanierungen wie zum Beispiel an der Predigergasse 4-10 darauf geachtet, dass bereits bei der Planung die Sicherheitsaspekte berücksichtigt werden (zum Beispiel Zutrittsregelung, zentraler Empfang usw.). Im übrigen ist es so, dass die Polizei sehr schnell und zuverlässig reagiert auf Notrufe. Dies trägt zu einer grossen Beruhigung bei. In den Sozialdiensten und im Flüchtlingssekretariat werden vermehrt Checks statt Bargeld abgegeben. All diese Massnahmen waren erfolgreich, und selbstverständlich kann man diese Kosten nicht auf die Klienten und Klientinnen abwälzen.

Frage von Christoph Müller (FDP) zu S. 91:

Asylwesen, allgemeine Situation: Es ist erschreckend und kann nicht hingenommen werden, dass 20% der Asylbewerber das normale Leben in den und die normale Funktion der Asylanten-Zentren auf das Schwerste beeinträchtigen. Welche grundlegenden Abhilfemassnahmen sind geplant?

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert*: Schwierigkeiten im Asylwesen treten zumeist beim praktischen Vollzug des Asylgesetzes auf Ebene Kanton und Gemeinden auf. Grundsätzliche Verbesserungen müssen aber auf Bundesebene geschehen. Entsprechend ist gegenwärtig in den eidgenössischen Räten eine Revision des Asylgesetzes hängig. Stadt

und Kanton sind ausserdem beim Bund (Bundesrat Koller) vorstellig geworden, um rasch einen besseren Massnahmenvollzug zu erreichen. Ein konkretes Ergebnis war die Zusage einer zentralen Bundesstelle, welche die Papierbeschaffung effizienter und rascher realisieren soll. Ausserdem wurde erreicht, dass das Bundesamt für Flüchtlinge den Kantonen mehr Betreuungspersonal zur Verfügung stellt, einerseits um zur Entlastung bestehender Zentren neue Unterkünfte zu eröffnen, andererseits um die Sicherheit bestehender Zentren (zum Beispiel durch Nachtwachen) zu erhöhen. Im Zuständigkeitsbereich der Stadt stehen folgende Massnahmen im Vordergrund:

- die bisher schon gute Zusammenarbeit mit der Polizei weiter auszubauen. Die Polizei schliesst in ihre normalen Kontrollfahrten die Asylzentren mit ein. Dies gibt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein sichereres Gefühl und beeindruckt auch die Asylbewerber.
- Beschäftigung für die Asylbewerber, damit sie sich nicht den ganzen Tag nur langweilen.
- eine gute Ausbildung des Personals, damit dieses weiss, wie es mit den Leuten und mit deren Kulturen umzugehen hat. Ein sicheres Auftreten ist wichtig.

Neue Herausforderungen stehen infolge der starken Gesuchszunahme insbesondere wegen der politischen Lage in Kosovo bevor. Dabei ist damit zu rechnen, dass der Bund und der Kanton die Aufnahmequoten der Gemeinden erhöhen. Die Stadt Bern hat ihre Quoten voll ausgeschöpft. Es gibt in der Stadt sogar mehr Asylbewerber als sie eigentlich aufnehmen müsste. Aus diesem Grund ist Ursula Begert nicht bereit, über die Quote hinaus weitere Asylsuchende aufzunehmen. Sie hat diesbezüglich auch schon beim Kanton interveniert. Alle Gemeinden müssen gleich behandelt werden. Es gibt noch einzelne Gemeinden, die ihre Quoten nicht erfüllen. Ursula Begert hat sich auch gewehrt dagegen, noch ein Zentrum mehr zu eröffnen, da andere kantonale Gemeinden ihre Quoten noch nicht erfüllt haben.

Frage von Kathrin Suter (FDP) zu S. 97:

Umzug Infostelle: Welche Kunden bleiben weg und warum?

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert*: Dass die Infostelle für Jugendfragen nicht so sehr benutzt wird, hängt damit zusammen, dass sie sich im Moment an der Brunnengasse befindet. Die Brunnengasse ist still und verträumt. Man kommt dort nicht einfach so vorbei oder findet es schlicht nicht. Es gibt nach wie vor viele Telefonanrufe, es wird viel Material verschickt. Ursula Begert ist sich sicher, dass, sobald die Infostelle wieder an der Predigergasse sein wird, auch wieder mehr Leute vorbei kommen werden.

Frage der SP-Fraktion zu S. 97:

Plant die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion eine zentrale Meldestelle, wo Eltern ihr Kind für einen Krippenplatz anmelden können?

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert*: Mit der „Kinderbetreuungs- und Platzierungsberatung“ wurde ein Produkt provisorisch im Produktegruppenbudget 99 aufgenommen, welches nicht nur als zentrale Meldestelle dienen soll, sondern darüber hinaus Eltern kompetent unterstützen soll, eine ihnen entsprechende Kinderbetreuungsform zu wählen und zu finden. Provisorisch ist die Beratungsstelle im Budget, weil eine definitive Entscheidung erst in diesem Sommer gefällt wird. Man ist daran interessiert rauszufinden, wieso es zu den langen Wartelisten kommt.

Frage von Kathrin Suter (FDP) zu S. 98:

Kinderkrippen, Warteliste: Wie wird die Warteliste bewirtschaftet? Welche Alternativangebote werden den Eltern vermittelt? Wieviele Kinder werden anderweitig untergebracht? Wieviele Kinder sind auf der Warteliste der Stadt (ohne Doppelnennungen)? Wieviele Kinder sind aus der Agglomeration?

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert*: Heute Morgen wurde im Gemeinderat im Zusammenhang mit der Rechnung bereits über das Thema geredet. Ursula Begert möchte hier ihr Angebot noch einmal wiederholen: Sie verfügt über einen Berg von Unterlagen und Statistiken. Sie ist gern bereit, diese zur Verfügung zu stellen. Die Eltern melden in der Regel ihre Kinder telephonisch bei den Krippen ihrer Wahl an. Dies geht jetzt nicht mehr.

Man kann nicht mehr telephonisch Kinder anmelden, sondern muss dies schriftlich tun. Es wurden alle Doppelanmeldungen ausgeschieden. Zudem wird regelmässig nachgefragt bei den Eltern, ob wirklich noch ein Interesse besteht für einen Krippenplatz. Die Eltern müssen rückmelden, wenn sie wirklich noch ein Interesse haben, sonst werden sie von der Warteliste gestrichen. So werden die Daten laufend aktualisiert. Es gibt Alternativangebote wie der Tageselternverein oder private Krippen oder das Arbeitslosenprojekt „Falkennest“. Es werden keine Kinder von auswärts aufgenommen. In ganz seltenen Fällen, wenn jemand wegzieht, kann es geschehen, dass ein Kind noch eine Zeitlang in der Krippe bleiben kann. Dies sind aber Ausnahmen.

Frage von Christoph Müller (FDP) zu S. 99:

Qualitätssicherung der sozialpädagogischen Arbeit: Werden externe Experten beigezogen, welche Erfahrungen mit Qualitätsbewertung in diesem Bereich haben?

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert*: Es werden keine externen Experten beigezogen. Es wird generell darauf geschaut, dass nicht von aussen Experten beigezogen werden müssen. So bleibt auch das *know-how* in der Direktion. Das Jugendamt ist in einer Arbeitsgruppe Qualitätssicherung und -entwicklung des Heimverbandes der Schweiz und in enger Zusammenarbeit mit der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion werden dort taugliche Instrumente für ein Qualitätsmanagement für stationäre und sozialpädagogische Arbeit entwickelt. Dies steht eher noch in den Anfängen. Die Stadt Bern ist einmal mehr dabei, eine Pionierleistung zu erbringen.

Polizeidirektion

Frage von Peter Sigerist (GB) zu S. 48 ff:

Generelle Einleitung: Eigentlich hätte die Polizeidirektion zwei wichtige Erfolge darzustellen: Zum einen der überfällige Zivilschutzsparbeschluss der Kantonsregierung (Schliessung vom Ausbildungszentrum Riedbach) und zum anderen der erfolgreiche städtische Widerstand gegen das bundesrätliche Projekt, rund ums Bundeshaus einen Zaun zu errichten. Das Riedbach-Ereignis wird gar bedauert (S. 74), und die Zaun-Geschichte, die sowohl den Gemeinderat, den Stadtrat und die Öffentlichkeit längere Zeit intensiv bewegt hat, wird schon gar nicht erwähnt. Warum?

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Weitere Angaben zur Schliessung des RAZ Riedbach wurden nicht gemacht, weil der Regierungsratsentscheid, auch wenn dieser volkswirtschaftlich nicht sinnvoll ist, akzeptiert wurde. Das weitere Vorgehen und die getroffenen Massnahmen werden in den folgenden Verwaltungsberichten dargestellt. Zur Geschichte des Zauns um das Bundeshaus: Dort ist offensichtlich ein Fehler entstanden, da das Geschäft in der zweiten Jahreshälfte von der Polizeidirektion in die Präsidialdirektion wechselte. Kurt Wasserfallen möchte sich dafür entschuldigen. Aber trotzdem: Danke für die Blumen des Fragestellers.

Stadtpolizei

Fragen der SD-Fraktion zu S. 53:

Glaubt der Gemeinderat, er könne den bestehenden Personalengpass bei der Stadtpolizei mit einer Konzentration der Kräfte beheben? Wenn ja, wie?

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Ja, es gibt keinen anderen Weg in der heutigen Finanzlage. Diese erlaubt eine Personalaufstockung nicht. Die Polizeidirektion ist zuversichtlich, mit den im Projekt APOLLO vorgesehenen Massnahmen die Voraussetzungen schaffen zu können, dass die Stadtpolizei auch in Zukunft ihre Aufgabe erfüllen kann. Sollte sich allerdings die Sicherheitslage entscheidend verschlechtern, müssten andere Wege diskutiert werden. Der Gemeinderat wird demnächst über APOLLO beraten.

Frage der SP-Fraktion zu S. 55:

Sicherheitspolizei: Auf der einen Seite wird bedauert, dass in den Quartieren nur die Grundversorgung sichergestellt werden könne und für aktivere Polizeiarbeit leider die Zeit fehle. Man verspricht sich mit dezentralen Polizeikräften mehr Effizienz und Anpassung der Tätigkeit an die örtlichen Bedürfnisse. Andererseits sollen die Kräfte in personalstarken Stützpunkten konzentriert werden (KRISTALL). Erachtet die Polizeidirektion dies nicht als Widerspruch? Könnte nicht gerade durch einen Ausbau der polizeilichen Arbeit auf den Quartierwachen mehr als nur die Grundversorgung wahrgenommen werden – im „Interesse und zum Schutz der Bevölkerung“?

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Eine Vorbemerkung: Die Frage betrifft das Projekt APOLLO und nicht das Projekt KRISTALL. Auf den ersten Blick mögen die zitierten Aussagen tatsächlich widersprüchlich erscheinen, sie sind es aber nicht. Die Polizeipräsenz in den Quartieren wird in Zukunft nur dann sinnvoll sein, wenn sie sich auf personell starke Einheiten abstützen kann. Die heutigen Quartierwachen sind kaum mehr in der Lage, während der ordentlichen Bürozeiten die Öffnungszeiten einzuhalten. Oft ist der Schalterbeamte oder die –beamtin allein auf sich gestellt, während der Rest der Wache in irgend einem Einsatz ausserhalb der Wache steht. Die Bildung von personalstarken Stützpunkten in den Quartieren ermöglicht hingegen die Aufrechterhaltung eines 24-Stunden-Betriebes und die tatsächliche Anwesenheit der Polizei im Quartier. Der personelle Ausbau der meisten Quartierwachen stösst schon deshalb an Grenzen, weil nicht genügend Büroraum zur Verfügung steht. Zitat von Dr. Prestel aus dem Organisationsüberprüfungsprojektes des Polizeikorps: „Polizisten, die draussen sind, erbringen viel mehr für die ‚Community‘, als ein Posten, der die halbe Zeit geschlossen ist.“

Frage der SP-Fraktion zu S. 56:

Bereitschaftspolizei: Wie hoch sind die Ausgaben der Stadtpolizei im Jahr 1997 für die Bekämpfung des Drogenproblems (in Franken und Stellen)?

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Eine Vorbemerkung: 1997 gab es CITRO noch nicht, deshalb folgen nur Zahlen der Aktion KROKUS, d.h. der Arbeit der Polizei im Bereich Abhängigenszene. Die Aktion KROKUS wurde 1997 täglich, rund um die Uhr, durchgeführt. Die eingesetzte Anzahl Beamtinnen und Beamte variierte zwischen 2 und 8. Dies ergibt einen Durchschnittswert von 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die rund um die Uhr KROKUS-Dienst leisteten. Somit ergibt sich eine Zahl von 43'800 Stunden oder ca. 24 Stellen, die geleistet bzw. in Anspruch genommen wurden. Bei Gesamtkosten von ca. Fr. 100'000.00 (inkl. Sozialzulagen, Arbeitgeberleistungen usw.) je Stelle ergibt dies, dass sich allein der Aufwand der Bereitschaftspolizei für die Aktion KROKUS im Jahre 1997 auf ca. 2,4 Mio. Franken beläuft. Die Vollkosten betragen mehr als 3 Mio. Franken. Nicht inbegriffen in diesen Zahlen sind die Leistungen der Kriminalpolizei, da bei Einbrüchen zum Beispiel nicht gewusst werden kann, von wem diese gemacht wurden. Insbesondere ist auch der Betäubungsmitteldienst nicht einbegriffen, der gegenwärtig ca. 15 Personen umfasst. Auch die Voraktionen zu CITRO, sporadische Aktionen gegen Dealer, sind nicht einbegriffen.

Barbara Mühlheim (SP): Man ist im Drogenbereich betreffend Interventionskosten bei Ausgaben von rund 8 Mio. Franken, ohne Justiz. Damit hat Bern die höchsten Kosten bei der 4. Säule. Dies macht etwa 70 Franken pro Süchtigen.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Die 8 Mio. Franken mögen stimmen, dieser Betrag wird aber nicht nur gegen die Süchtigen eingesetzt, sondern auch gegen die Dealerszene.

Fragen von Annemarie Sancar (GB) zu S. 57:

Kriminalpolizei, BMD: Was bedeutet „Eine grosse Zahl Händler ...“? Wie viele sind es genau? Was heisst „technische Überwachungsmassnahmen sind oft unerlässlich? Wieviele Überwachungen sind durchgeführt worden (insgesamt und wieviele davon längerfristig, d.h. mehr als 24 Stunden)?

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Es wurden insgesamt 530 Anzeigen gegen Drogenhändler eingereicht. Unter technischen Überwachungsmassnahmen ist der Einsatz von technischen Mitteln (Video, Fotoaufnahmen, Telefonkontrollen) zu verstehen, um vor allem Drogenhändleraktivitäten zu dokumentieren. Die Aufträge der technischen Überwachungsmassnahmen ordnet die jeweils zuständige Untersuchungsrichterin bzw. der jeweils zuständige Untersuchungsrichter an. Über Anzahl und Dauer solcher Massnahmen wird polizeilicherseits keine Statistik geführt.

Frage von Annemarie Sancar (GB) zu S. A54:

Tabelle 3: Die Angabe über die „insgesamt .. Anzeigen“ ist wenig aussagekräftig. Wie ist das Verhältnis der Anzeigen wegen nur Handel, wegen Handel und Konsum bzw. wegen nur Konsum in Zahlen?

Frage von Annemarie Sancar (GB) zu S. A55:

Tabelle 4: Das Verhältnis zwischen der sichergestellten Menge und der Fälle ist nicht aufgeführt. Die Frage lautet: wie ist der Durchschnittswert der Menge pro Fall (gemeint Sicherstellung) und wie viele Fälle bewegen sich insgesamt im Kilobereich?

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Statistisch werden zu diesem Fragenkomplex keine Splittingen vorgenommen.

Annemarie Sancar (GB): Der Tätigkeitsbericht zur Kriminalpolizei ist nur insofern informativ, wenn er ins Detail geht. Ob die Fälle jung oder alt, ob es Männer oder Frauen sind usw. Man erfährt viel zu wenig über die Tätigkeit der Polizei und ihre Organisationsstruktur. Die Berichterstattung der Verkehrspolizei ist da viel eindeutiger und aufschlussreicher. Annemarie Sancar möchte die Kriterien kennen, was einen Fall genau ausmacht. Es gibt keine Angaben darüber, was ein Fall ist. Ist das Anhalten einer Person schon ein Fall? Ist erst die Person ein Fall, die schon fünfzigmal angehalten wurde? Solange die Kriterien nicht klar sind und so dargestellt werden, kann nicht viel aus dem Bericht gelesen werden. Es werden zum Beispiel nur die Anzahl Hausdurchsuchungen aufgelistet, aber es steht nicht, ob diese richterlich angewiesen oder auf eigene Faust durchgeführt wurden. Es steht, dass Observationen immer schwieriger werden; es steht aber nicht, nach welchen Kriterien überhaupt observiert wird. Im Zusammenhang mit Observationen oder kurzfristigen Beobachtungen wird überhaupt nicht klar, ob diese im öffentlichen Raum oder in Wohnungen oder wo auch immer stattfanden. Man erfährt nicht viel. Auch die Aussagen über den Nachrichtendienst sind sehr dünn. Gerade in einem Tätigkeitsfeld wie dem der Polizei, bei dem doch die Persönlichkeitsrechte gefährdet sind, wäre es wichtig, genau zu erfahren, was die Polizei macht. Erst der statistische Überblick über die Polizeiarbeit ermöglicht die Kontrolle und ein politisches Handeln. Annemarie Sancar ist enttäuscht über den mageren Gehalt des Berichts zur polizeilichen Arbeit.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Ein Fall ist, was zu einer Anzeige, zu einer Verhaftung usw. führt. Das polizeiliche Handeln richtet sich primär strikt nach dem Polizeigesetz und dem Strafverfahren. Zur Kriminalpolizei: Viele Aufträge an die Kriminalpolizei kommen von den Gerichten. Dies liegt nicht in der Hand der Polizei. Es sind dies Gerichtsverfahren. Im sicherheitspolizeilichen Bereich ist ganz klar die politische Überwachung Sache des Gemeinderats. Man kann also nicht aus dem Bericht schliessen, dass solche Überwachungen bei Nacht und Nebel geschehen. Man kann nicht über alle Tätigkeiten berichten. Dies wäre eine unheimliche Arbeit. Im Rahmen des neuen Polizeigesetzes hat Kurt Wasserfallen angeregt, dass aufgrund der Arbeitszeitrapporte in Zukunft genauer festgehalten wird, welche Leistungen erbracht wurden. Dies erst im Jahr 1999.

Frage von Michael Burkard (JF) zu S. 58:

Dem Nachrichtendienst der Stadtpolizei obliegt unter anderem die Aufgabe, mögliche Gefahren frühzeitig zu erkennen, damit in geeigneter Weise reagiert werden kann. So werden z.B. Hooligans direkt am Bahnhof abgefangen und zurückspediert. Kann der Gemeinderat angeben, wieviele Kosten einerseits der Stadt und andererseits Privaten (Schäden durch Randa-

le, etc.) durch diese präventive Tätigkeit des Nachrichtendienstes der Stadtpolizei Bern im Berichtsjahr erspart geblieben sind?

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Wie viele Kosten einerseits der Stadt und andererseits Privaten durch die sicherheitspolizeiliche Lageanalyse erspart geblieben sind, kann ziffernmässig nicht gesagt werden. Aufgrund der sicherheitspolizeilichen Lageanalyse und –bewertung konnten jedoch polizeiliche Massnahmen (Hooliganszene, rechtsextreme Szene, Chaostage usw.) eingeleitet werden, die geeignet waren, sowohl die Stadt als auch Private vor Randalen, Ausschreitungen und Sachbeschädigungen weitgehend zu bewahren. Immerhin: Gewalttätige Ausschreitungen können nebst Verletzungen von Personen, zu erheblichen Sachbeschädigungen führen. Dies konnte man eben wieder in Genf und Zürich sehen.

Frage der SP-Fraktion zu S. 58:

Kriminalpolizei, kriminalpolizeiliche Analysestelle, Nachrichtendienst: Was ist der Unterschied zwischen der Analyse der kriminalpolizeilichen Lage der Stadt Bern durch die kriminalpolizeiliche Analysestelle und der permanenten Bewertung der Sicherheitslage durch den Nachrichtendienst? Gab es im Berichtsjahr Gefährdungen der Sicherheitslage? Wenn ja, welche?

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Die kriminalpolizeiliche Analysestelle analysiert und bewertet die kriminalpolizeiliche Lage in der Stadt Bern anhand von Straftatbeständen. Sie stellt unter anderem kriminalpolizeiliche Schwerpunkte fest, damit zielgerichtete Ermittlungs- und Fahndungsmassnahmen eingeleitet werden können. Der Nachrichtendienst analysiert und bewertet die sicherheitspolizeiliche Lage, welche für die Stadt Bern relevant ist. Gefährdungen im sicherheitspolizeilichen Bereich können sich aus der Vielzahl von Besuchen ausländischer hochrangiger Persönlichkeiten ergeben (z.B. Präsident Mandela, UN-Generalsekretär Kofi Annan, US-Aussenministerin Albright, Präsident Arafat, usw.). Daneben sind Demonstrationen und Sportanlässe auf die sicherheitspolizeiliche Gefahrenlage (Ausschreitungen usw.) zu analysieren und zu bewerten. Nicht zuletzt hat die rechtsextreme Szene im Berichtsjahr zu reden gegeben; hier ist eine laufende Lageanalyse lokal und gesamtschweizerisch von Bedeutung.

Frage von Luzius Theiler (GPB) zu S. 60:

Mit der „Aktion Citro“ Ende des Berichtsjahres wurde die Kontrolle des fliessenden Verkehrs praktisch eingestellt, womit die Ausführungen im Abschnitt „Verkehrsdienst“ leider bereits überholt sind. Bereits ist eine stark zunehmende Verwilderung und Rücksichtslosigkeit im Strassenverkehr feststellbar, was hauptsächlich auch Kinder und ältere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer gefährdet. Wann werden die Kontrollen des fliessenden Verkehrs gemäss Auftrag der vom Stadtrat gutgeheissenen Motion Matter wieder mindestens auf den Stand vor Beginn der „Aktion Citro“ gebracht? Wie will der Gemeinderat die im Massnahmenplan Verkehrssicherheit angestrebte Reduktion der Unfälle um mindestens 20% bis ins Jahr 2003 erreichen?

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Eine Vorbemerkung: CITRO startete am 7.1.1998 und gehört somit nicht in den Verwaltungsbericht 97. Der Gemeinderat hat die Stadtpolizei beauftragt, die Bildung einer offenen Drogen- und Dealerszene in der Stadt Bern zu verhindern. Die bisher für eine Bekämpfung der Drogenszene eingesetzten Mannschaftsbestände müssen für die Aktion CITRO u.a. auch durch Leute aus der Verkehrsabteilung verstärkt werden. Seit Anfang 1998 müssen die Verkehrskontrollen entsprechend reduziert werden. In den ersten 4 Monaten hat dies zu einer Differenz von minus rund 3800 Ordnungsbussen oder rund Fr. 200'000.00 geringeren Busseneinnahmen im Strassenverkehr gegenüber dem Vorjahr geführt. Solange die Aktion CITRO weitergeführt wird, bleibt die Kontrolltätigkeit im Strassenverkehr in diesem geschilderten Umfang reduziert. Die Reduktion der Verkehrsunfälle um 20% bis ins Jahr 2003 soll mit Massnahmen in drei Bereichen erreicht werden:

- mit verkehrstechnischen Verbesserungen
- mit Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit
- mit entsprechender Kontrolltätigkeit

Die Kontrolltätigkeit zur Verringerung der Strassenverkehrsunfälle macht nur einen relativ geringen Prozentsatz der gesamten Kontrolltätigkeit aus. Durch Verschiebungen in den Schwerpunkten der Kontrollen sollte vermieden werden könne, dass im fliessenden Verkehr ungenügend kontrolliert wird und dadurch eine Zunahme der Verwilderung und Rücksichtslosigkeit eintritt.

Luzius Theiler (GPB) erklärt, dass der Rückgang der Busseneinnahmen nur die eine Seite des Problems ist und die unwesentlichere. Es geht Luzius Theiler um die Zahl der Unfälle. Leute, die professionell im Strassenverkehr unterwegs sind, bestätigen, dass eine wesentliche Verwilderung auf den Strassen stattfindet, seitdem weniger kontrolliert wird. Luzius Theiler verfügt über eine Zusammenstellung eines Fahrlehrers, der pro Tag auf etwa 14 erhebliche Verstösse gegen die Verkehrsregeln kommt. Diese werden in den meisten Fällen nicht geahndet, weil eben praktisch nicht mehr kontrolliert wird. Die schwächeren Verkehrsteilnehmer und –teilnehmerinnen werden so gefährdet. Es geht also um Gesundheit und Leben der Leute.

Die Behandlung des Verwaltungsberichts wird an der nächsten Sitzung fortgesetzt.

Eingänge

Es werden eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, 1 Postulat sowie 1 Kleine Anfrage, nämlich:

Interfraktionelles Postulat SP, EVP/LdU, GB/JA, GFL (Edith Olibet, SP): Lehrstuhl für Verwaltungswissenschaften und -management an der Universität Bern

Die Stadt Bern ist das eigentliche Zentrum der öffentlichen Verwaltungen in der Schweiz. In der Stadt Bern, aber auch in der Kantons- und Bundesverwaltung laufen zahlreiche Reformprojekte, die längerfristig und flächendeckend in allen Verwaltungen umgesetzt werden sollen. Die Bedeutung des Umbaus der traditionellen Verwaltungen in effizientere, wirksamere und bürger- und bürgerinnenfreundlichere öffentliche Organisationen, ist erkannt. Zu den Zielsetzungen, die mit der Reform des politisch-administrativen Systems verbunden sind, gehört auch die systematische Politikevaluation.

Einzelne Institute der Universität Bern befassen sich im Rahmen ihrer Fachbereiche seit längerer Zeit mit Fragen der "Wirkungsorientierten Verwaltungsführung" und der Politikevaluation. Auch konnten die öffentlichen Verwaltungen, so auch die Stadt Bern, in Einzelfällen davon profitieren.

Was indessen in Bern fehlt, ist ein Kompetenz-Zentrum auf dem Gebiet der Verwaltungswissenschaften und des Verwaltungs-Managements für integrale Forschung, Lehre, Weiterbildung und Praxisunterstützung auf hohem und professionellem Niveau. Die zunehmende Komplexität des Verwaltungshandelns und der erhöhte Druck, der auf allen öffentlichen Verwaltungen lastet, verlangen nach einem qualifizierten Verwaltungskader. Hier kann die Universität Bern, in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, wertvolle Dienste im Interesse des Gemeinwesens anbieten.

Auch gilt es, die einzigartige Situation der Stadt Bern als Verwaltungsschwerpunkt gezielt zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und Ausbildungsstellen zu nutzen und den Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis einerseits, resp. zwischen Praxis und Wissenschaft andererseits, zu fördern.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, sich beim Kanton für die Schaffung eines Lehrstuhls für Verwaltungswissenschaften und -management an der Universität Bern einzusetzen.

Bern, 11. Juni 1998

Interfraktionell SP, EVP/LdU, GB/JA!, GFL (Edith Olibet SP), Sylvia Spring Hunziker, Kurt Mäusli, Marcel Fankhauser, Walter Christen, René Zimmermann, Leslie Lehmann, Elsi Meyer, Oskar Balsiger, Barbara Mühlheim, Béatrice Stucki, Rosmarie Okle Zimmermann, Peter Blaser, Andreas Hofmann, Ursula Hirt, Heinz Junker, Margrith Beyeler-Graf, Margrit Stucki-Mäder, Heidi Flückiger Ehrenzeller, Ruth Rauch, Raymond Anliker, Marie-Louise Durrer, Esther Kälin Plézer, Michael Jordi, Barbara Spörri, Annemarie Sancar, Peter Sigerist, Maria Regli Schmucki, Regula Keller, Bernhard Pulver, Ueli Stüchelberger, Ursula Rudin, Michael Burri, Lilo Lauterburg

Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB): Wird der Stadtrat künftig an den Medienorientierungen des Gemeinderats informiert ?

An der Stadtratssitzung vom 4. Juni 1998 weigerte sich der Gemeinderat, meine dringliche Interpellation betreffend Unterstützung der Stadt für den SCB detailliert zu beantworten mit der Begründung, er habe über die gestellten Fragen bereits an einer Medienorientierung ausführlich informiert. Einmal abgesehen davon, dass die Fragen meist Punkte betrafen, die an der Medienorientierung unklar blieben, stellt sich eine grundsätzliche Frage:

Wohl unbestritten haben die vom Volk gewählten Stadtratsmitglieder den Anspruch auf mindestens den gleichen Informationsstand wie die Medienvertreterinnen. Ist der Gemeinderat bereit, künftig alle Stadtratsmitglieder zu seinen Medienorientierungen einzuladen?

Bern, 11. Juni 1998

Luzius Theiler (GPB)

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr.

Im Namen des Stadtrats

Die Präsidentin: *Lilo Lauterburg*

Der Protokollführer: *Daniel Hostettler*.